

Stadt Wernigerode
Landkreis Harz

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schierke

Begründung

Vorentwurf

für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 (1) BauGB und

die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB

Verf.-Stand: §§ 3(1) + 4(1) BauGB §§ 3(2) + 4(2) BauGB § 6 BauGB

Begründung: 30.10.2015

Plan: 30.10.2015

Dr.-Ing. S. Strohmeier
Dipl.-Ing. (FH) M. Dralle
Dipl.-Ing. B.-O. Bennedsen

infraplan

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH, Untermühlenweg 7, 38895 Langenstein
Telefon 0 39 41 / 69 54 - 0, Telefax 0 39 41 / 69 54 -10

E-Mail: info@infrap.de, Internet: www.infrap.de



INHALT

TEIL 1: ZIELE, GRUNDLAGEN UND INHALTE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG	1
1 Erfordernis der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	1
2 Varianten-/Standortprüfung	1
2.1 Lage in der Region	1
2.2 Räumliche Abgrenzung des Vorhabens.....	2
3 Kurzbeschreibung des Gebietes	5
3.1 Lage im Raum	5
3.2 Geltungsbereich	5
4 Planungsvorgaben.....	7
4.1 Überörtliche Planungen: Raumordnung und Landesplanung.....	7
4.1.1 Landesentwicklungsplan	7
4.1.2 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz	8
4.1.3 Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumordnung.....	11
4.2 Planungen der Stadt Wernigerode.....	12
4.2.1 Studien zum Winter- und Ganzjahressportgebiet	12
5 Wirksamer Flächennutzungsplan	13
6 Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.....	14
7 Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	14
7.1 Sonstige Sondergebiete „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“	14
7.2 Seilbahn.....	15
7.3 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“	15
7.4 Grünflächen „Sport- und Freizeitanlage“	15
7.5 Flächen für Wald	15
8 Ver- und Entsorgung.....	15
8.1 Versorgung	16
8.1.1 Löschwasserversorgung.....	16
8.1.2 Trinkwasserversorgung	16
8.1.3 Strom- und Gasversorgung	16
8.1.4 Telekommunikation	16
8.2 Entsorgung	16
8.2.1 Oberflächenentwässerung.....	16
8.2.2 Schmutzwasserentsorgung	16
8.2.3 Abfallentsorgung.....	17
9 Auswirkungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	17
TEIL 2: UMWELTBERICHT	18

TEIL 1: ZIELE, GRUNDLAGEN UND INHALTE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

1 Erfordernis der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Mittelgebirge „Harz“ stellt das nördlichste Wintersportgebiet in Deutschland dar und gehört zu den bekanntesten Urlaubsregionen. Mit etwa 40 % der Übernachtungen ist die Region für den Tourismus in Sachsen-Anhalt schon heute ganz besonders wichtig.

Seit Jahren ist es erklärtes Ziel, zwischen den beiden Winterbergen und dem Wurmberg länderübergreifend ein touristisch ganzjähriges und hochwertiges Angebot zu schaffen. Hierzu soll als regionales Leuchtturmprojekt ein attraktives Urlaubs-, Freizeit- und Erholungsgebiet entwickelt werden, das als Ankerpunkt für den gesamten Harz und darüber hinaus eine hohe Bedeutung hat und Touristen aus ganz Deutschland sowie den angrenzenden Ländern zum Besuch einlädt. Konkret ist ein Projekt mit Seilbahn mit Stationsbauwerken, Skipisten mit Beschneiungsanlage, Infrastrukturmaßnahmen und Gastronomie. Das erfolgreiche, länderübergreifende Projekt des Nationalparks kann hier als Beispiel und Impuls gebend auch für den Tourismus dienen.

Der seit 2006 wirksame Flächennutzungsplan des Ortsteils Schierke der Stadt Wernigerode stellt den Änderungsbereich als Fläche für Wald dar.

Um die Verwirklichung des Vorhabens zu ermöglichen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt zu sichern, wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schierke der Stadt Wernigerode erforderlich.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Stadt Wernigerode den Bebauungsplan Nr. 50 „Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ auf. Der Bebauungsplan konkretisiert die Planungen.

2 Varianten-/Standortprüfung

2.1 Lage in der Region

Der Bereich zwischen den beiden Winterbergen und dem Wurmberg eignet sich grundsätzlich aufgrund der Topographie, der Höhenlage und Himmelsrichtung für die Nutzung als Ski- und Wandergebiet. Schierke verzeichnet als traditioneller Urlaubsort einen Bekanntheitsgrad, an den für die touristische Nutzung angeknüpft werden kann.

Das Gebiet wird einerseits an Schierke angebunden, andererseits sind bestehende Bebauungen ausreichend entfernt, so dass keine erheblichen Nutzungskonflikte entstehen. Die verkehrliche Erschließung inkl. Parkhaus ist bereits so vorbereitet, dass die Störpotenziale minimiert sind. Touristische Angebote wie Gastronomie/Hotellerie und ein Konzertpavillon sind bereits vorhanden. Ein Ausbau der touristischen Infrastruktur ist vorgesehen. Entsprechende Konzepte liegen vor und werden seit Jahren verfolgt (s. [Kap. 4.2 Planungen der Stadt Wernigerode](#)). Als wesentlicher Schritt wird 2016 das ehemalige Natureisstadion zur „Schierker Feuerstein-Arena“ für das winterliche Kunsteislaufen und eine multifunktionale Sommernutzung umgebaut. Die Einrichtungen in der Ortslage von Schierke werden mit dem neuen Gebiet ein umfassendes Angebot ergeben, welches ganzjährig eine hohe Abwechslung bietet.

Die Lage des Gebietes mit Anbindung an den Ortsteil Schierke ist damit besonders vorteilhaft.

Als Endpunkt des Gebietes/ der Seilbahn soll eine Bergstation auf dem Sattel zwischen Großem und Kleinen Winterberg errichtet werden. Hier besteht bereits das Loipenhaus, welches auch in Form einer gastronomischen Nutzung mit herangezogen werden kann. Von besonderer Bedeutung ist jedoch der Übergang zum niedersächsischen Skigebiet am Wurmberg in Braunlage, welches von dort direkt angebunden ist. Das Loipenhaus/die Bergstation befinden sich direkt an der Landesgrenze. Hier wird der Dreh- und Angelpunkt für ein länderübergreifendes Loipennetz entstehen. Auf Seiten von Braunlage wurden in den letzten Jahren bereits ebenfalls umfassende Maßnahmen umgesetzt. Hier bestehen schon Pisten mit Beschneigung, eine Seilbahn und Skilifte, an die angebunden werden soll.

Die Lage des Gebietes zwischen dem vorhandenen Loipenhaus mit geplanter Bergstation als Übergang zum Gebiet in Niedersachsen (Braunlage) und dem bestehenden Parkhaus mit geplanter Talstation ist daher erforderlich, um den Anforderungen nach einem überregional bedeutsamen Sport- und Freizeitgebiet mit dem Schwerpunkt der länderübergreifenden Skinutzung nachkommen zu können.

Regional bieten die Stadt Wernigerode sowie weitere Städte und Gemeinden in der nahen Umgebung touristische und kulturelle Infrastruktureinrichtungen, die das Angebot ergänzen (z. B. Städte Halberstadt, Quedlinburg (LSA) und Goslar (Nds.) sowie Blankenburg, Ilsenburg (LSA) und Braunlage (Nds.)). Daneben gibt es etliche andere touristische Angebote (z. B. Höhlen in Rübeland, Schlösser und Klöster) und viele naturräumlich attraktive Bereiche, die z. B. zum Wandern einladen.

Die Lage im Raum wird für das Vorhaben als optimal angesehen.

2.2 Räumliche Abgrenzung des Vorhabens

Aufgrund der geplanten Nutzung als Skigebiet muss sich das Vorhaben innerhalb höherer Berglagen befinden. Dies hat zur Folge, dass immer Waldflächen und schutzwürdige Gebiete betroffen sind. Es wird jedoch ein Bereich gewählt, der ökologisch wertvolle Vegetationsgesellschaften/ Waldgesellschaften weitestgehend verschont.

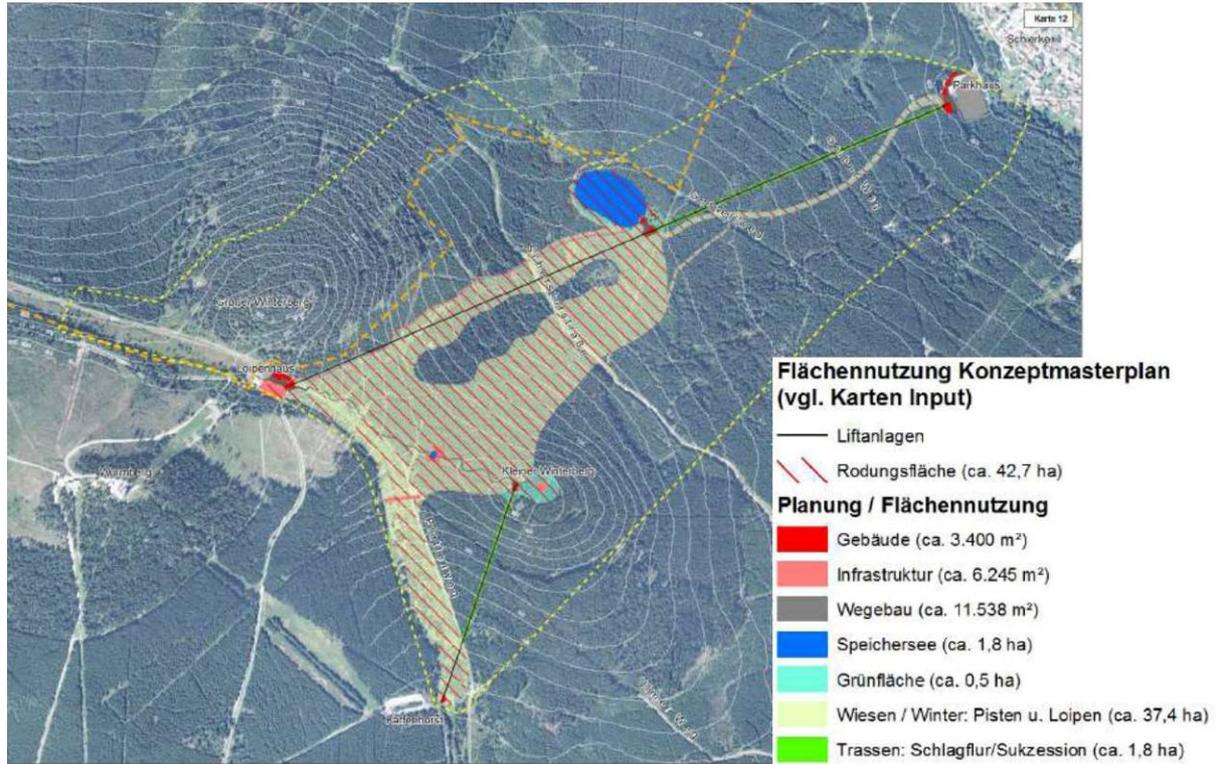
Aufgrund von Geländebegehungen und ersten Einschätzungen von Fachplanern wurden die geplanten Maßnahmen gegenüber früheren Planungen deutlich reduziert:

- Die erforderliche Flächenbeanspruchung wurde durch weiterführende naturräumliche und Geländeuntersuchungen von ca. 43,5 ha (Machbarkeitsstudie „Natürlich.Schierke“) **auf ca. 21,5 ha verkleinert (+ BPÄ Nr. 44 + Parkplatz = ca. 24 ha, max. zulässig gem. B-Plan-Festsetzungen: 29,8 ha)**. Dies entspricht einer Reduktion um gut 50 %.
- In ebenfalls erheblicher Größenordnung wird auch die notwendige Rodungsfläche verkleinert (von ca. 42,7 ha auf ca. 23,7 ha).
- Von den noch im Frühjahr 2015 vorgesehenen 4 Pisten (zuletzt Studie „Skiarena Harz Schierke/ Braunlage“) sollen nur noch 3 Pisten umgesetzt werden.
- Ebenfalls kann die Zahl der Seilbahnen/Lifte von 4 Anlagen (Studie „Entwicklung Winterberggebiet Schierke am Brocken - Erlebnisberg“) auf 2 Anlagen verringert werden.
- In einer weiteren Ausbaustufe wird von einer Flächeninanspruchnahme in Höhe von 6,0 ha ausgegangen (ca. 5,8 ha Rodungsfläche). Da für diese Ausbaustufe jedoch noch keine konkreten Maßnahmen vorgesehen sind, wird diese Fläche zunächst nicht entwickelt und beplant.

Es werden erheblich weniger FFH-Flächen berührt und Flächen des „Kleinen Winterbergs“ gegenüber früheren Planungsständen nicht mehr beansprucht.

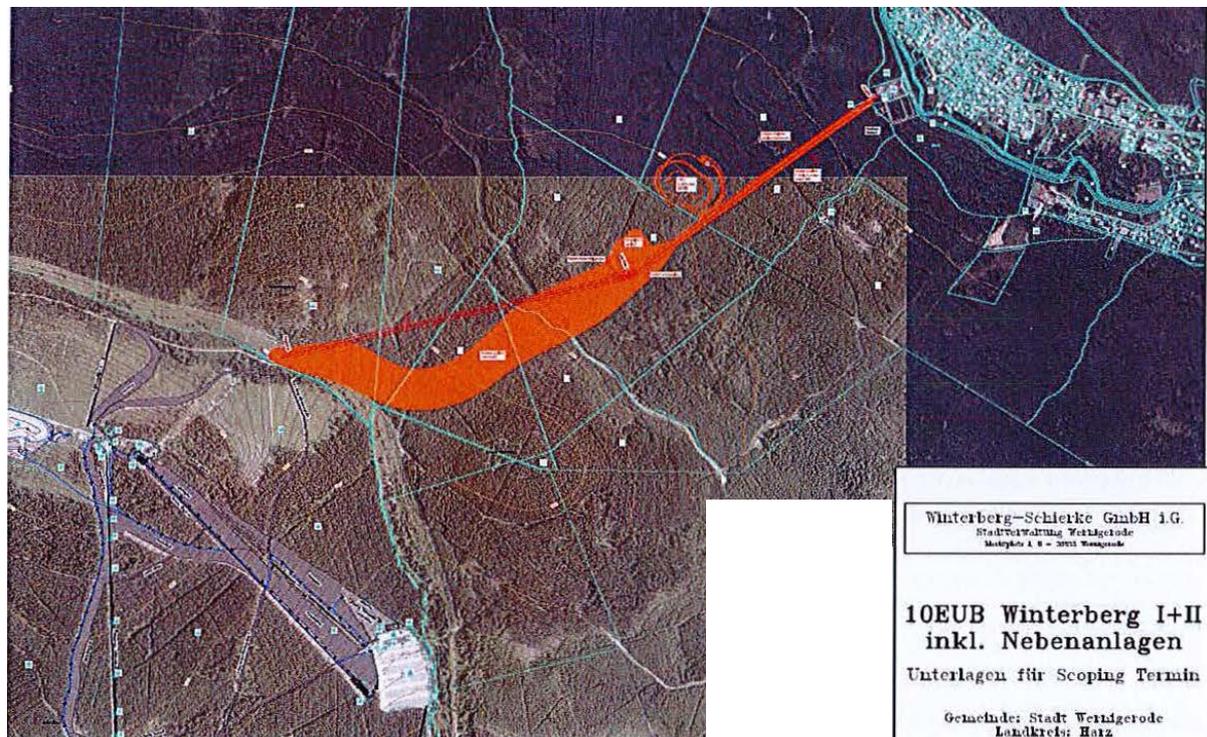
Die verschiedenen Planungsstände sind in den folgenden Abbildungen zusammengefasst dargestellt.

2014 war eine Fläche von 43,5 ha für Maßnahmen vorgesehen:



Flächennutzung Konzeptmasterplan
(aus: Machbarkeitsstudie „Natürlich.Schierke“; Input ProjektentwicklungsgmbH & Partner,09/2014)

Die aktuelle Planung sieht einen erheblich verkleinerten Maßnahmenbereich vor (ca. 21.5 ha).



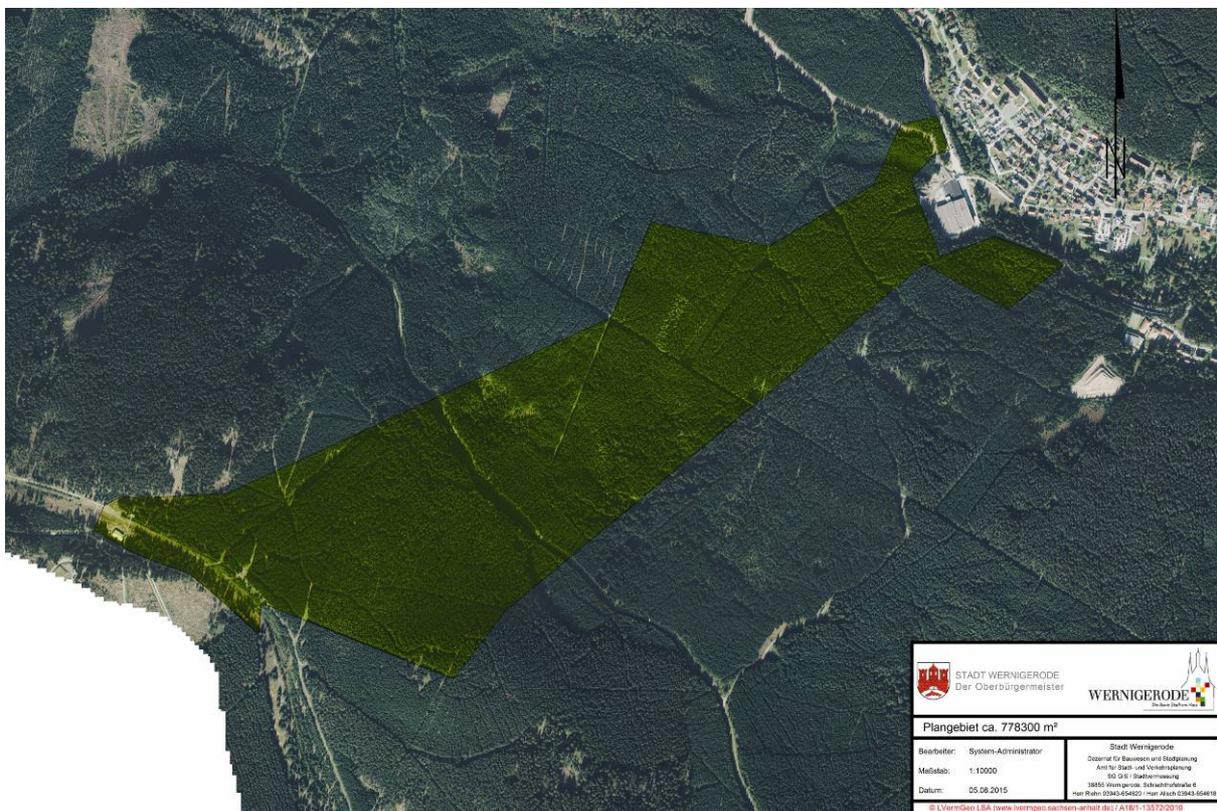
Aktuelle Planung „10 EUB Winterberg I+II inkl. Nebenanlagen“ (ohne 2. Ausbaustufe);
Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH, 07/2015)

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Alternativen untersucht. Die aktuelle Planung geht von einer Reduzierung der Flächen und einer Minimierung beeinträchtigender Maßnahmen aus.

PLANUNGSPHASE	JAHR	FLAECHEN-BEANSPRUCHUNG GESAMT	RODUNGS-FLÄCHE	PISTEN	SEILBAHNEN / LIFTE	MASSNAHMEN LÄNDER-ÜBERGREIFEND	BEANSPRUCHUNG DES KLEINEN WINTERBERG
Studie „Wintersportgebiet Schierke 2000“, Wernigerode, 2003	2003	nicht bekannt	nicht bekannt	3	2	ja	nein
Studie „Entwicklung Winterberggebiet Schierke am Brocken“ – „Erlebnisberg“, Berlin, 2011, Architekturbüro Prof. Dr. W.R. Eisentraut	2011	ca. 29,5 ha	nicht bekannt	4	4	ja	nein
Studie - Masterplan „Natürlich Schierke“, 2014, Fa. INPUT	2014	ca. 43,5 ha	ca. 42,7 ha	4	3	nein	ja
Studie „Skiarena Harz Schierke/Braunlage“, Frühjahr 2015, Klenkhart & Partner Consulting ZT	Frühjahr 2015	ca. 24,4 ha + ca. 6,5 ha (Ausbaustufe 2)	ca. 23,7 ha + ca. 5,8 ha (Ausbaust. 2)	4	2	ja (nur 2. Ausbaustufe)	nein
Aktuelle Planung „10 EUB Winterberg I+II inkl. Nebenanlagen“, Juli 2015, Klenkhart & Partner Consulting ZT	Juli 2015	ca. 21,5 ha + ca. 6,0 ha (Ausbaustufe 2)	ca. 20,8 ha + ca. 5,3 ha (Ausbaust. 2)	3	2	ja (nur 2. Ausbaustufe)	nein

Übersichtstabelle Planungshistorie/Varianten; Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH, 07/2015

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst ausschließlich Flächen der Gemarkung Schierke.



Vorgesehener Geltungsbereich Bauleitplanung Wernigerode - Schierke; Stadtverwaltung Wernigerode (ohne 2. Ausbaustufe), 08/2015

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass mit der Abgrenzung des Gebietes eine Abwägung stattgefunden hat, die einerseits das Vorhaben mit seiner überregionalen Bedeutsamkeit ermöglicht, andererseits möglichst wenig Waldflächen und schützenswerte Bereiche beansprucht.

Eine weitere Eingrenzung des Gebietes ist nicht möglich, wenn das Ziel eines bedeutsamen Skigebietes verfolgt werden soll. Eine andere Abgrenzung wäre zu Lasten weiterer schutzbedürftiger Bereiche.

Der gewählte Bereich ist daher in seiner Lage und Abgrenzung als optimal anzusehen.

3 Kurzbeschreibung des Gebietes

3.1 Lage im Raum

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung/OT Schierke, südwestlich der Stadt Wernigerode. Er erstreckt sich von der Ortslage Schierke bis hin zur Landesgrenze zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Bergen „Brocken“ (LSA) und „Wurmberg“ (Nds.) als überregionale Touristenmagneten des Harzes, die durch den „Kleinen Winterberg“ und den „Großen Winterberg“ (beide LSA) ergänzt werden.

3.2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich über eine Fläche von etwa 34,5 ha vom Parkhaus in Schierke am Fuße des Winterbergs (Talstation) bis hin zum bestehenden Loipenhaus am Winterbergsattel (Bergstation). Er umfasst mehrere Flurstücke der Flur 5 bis 9 in der Gemarkung Schierke, Stadt Wernigerode. Die Änderungsfläche ist so gewählt, dass der sich parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 50 „Natürlich Schierke wander- und Skigebiet Winterberg“ umgesetzt werden kann.



Lage der Änderungsfläche (Luftbild: Google-Maps)

Die Änderungsfläche liegt innerhalb einer großen zusammenhängenden Waldfläche des Hochharzes. Das Gelände weist erhebliche Höhenunterschiede auf. Der Geltungsbereich umfasst neben umfangreichen Waldgebieten mit Wegeanlagen (z. T. Forstwegen) ein Loipenhaus am Winterbergsattel.

Der Geltungsbereich liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet LSG0032WR „Harz und nördliches Harzvorland“. Für das Plangebiet wird im Rahmen der jeweiligen Planungsverfahren eine Befreiung beantragt.

Das Plangebiet grenzt teilweise unmittelbar an den Nationalpark „Harz“ an. Im Umkreis von 2.000 m befinden sich Teile der Naturschutzgebiete „Elendstal“, „Kramershai“ und „Wurmberg“.

Die genaue Lage und Abgrenzung der Änderungsflächen ist aus der Plandarstellung im Maßstab 1 : 10.000 ersichtlich.



Straße „Am Winterbergtor“ vor dem Parkhaus



„Plaza“ auf dem Parkhaus



Waldgebiet unter dem „Winterberg“



Ehemaliger Grenzstreifen zwischen dem „Wurmberg“ und dem „Winterberg“



Loipenhaus am Winterbergsattel



Blick vom Wurmberg auf den Großen Winterberg

4 Planungsvorgaben

4.1 Überörtliche Planungen: Raumordnung und Landesplanung

Der Landesentwicklungsplan (LEP) und der Regionale Entwicklungsplan (REP) enthalten Grundsätze sowie konkrete Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) erstellt wurden. Diese sind von den Behörden und Planungsträgern bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen zu beachten und müssen mit der jeweiligen Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Regionalen Entwicklungsplan, der aus dem LEP zu entwickeln ist, wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung der regionalen Planungsräume dargestellt. Die Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) haben sich diesen Zielen gemäß § 1 (4) BauGB anzupassen.

4.1.1 Landesentwicklungsplan

Ziel des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) ist die räumliche Entwicklung des Landes.

Die Stadt Wernigerode ist als Mittelzentrum ausgewiesen (Pkt. 2.1, Z 37 LEP). Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern.

Nach den Darstellungen des Landesentwicklungsplanes zählt die Stadt Wernigerode mit dem Ortsteil Schierke zum ländlichen Raum (Pkt. 1.4 LEP). Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Gemeinden und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen. Dabei sind u. a. insbesondere solche Maßnahmen zu unterstützen, die das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern, sowie den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken (Pkt. 1.4, Z 15 LEP).



Auszug aus dem LEP 2010

Das Plangebiet ist im Norden und Osten von einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft „XXIV - Hochharz“ umgeben, im Westen liegt es teilweise innerhalb des Vorranggebietes. Ziel dieses Vorranggebietes ist die Erhaltung einer in Mitteleuropa einmaligen Mittelgebirgslandschaft mit naturnahen, großflächig sich selbst überlassenen Bergwäldern und unterschiedlichen Moortypen sowie der Schutz von naturnahen Fließgewässern und ihren artenreichen Ufer- und Auenbereichen (Pkt. 4.1.1, Z 119 LEP).

Gemäß zeichnerischer Darstellung des LEP 2010 liegt der östliche Teil des Plangebietes innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems „11 - Teile des Harzes“. Das Entwicklungsziel des Harzes sind große zusammenhängende Laubwaldgebiete unterschiedlicher Höhenstufen, in denen bei Veränderungen der Lebensbedingungen Anpassungen der Artengemeinschaften möglich sind. Die zahlreichen naturnahen Bachtälchen sind zu erhalten und durch extensive Nutzung zu pflegen (Pkt. 4.1.1, G 90 LEP).

Der östliche Teil des Plangebietes befindet sich zudem innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung „4 - Harz“. Der Harz ist als nördlichstes Mittelgebirge und nördlichstes Wintersportgebiet Deutschlands die wichtigste Tourismusregion in Sachsen-Anhalt. Das Gebiet bündelt die wichtigsten Bereiche des Natur- und Aktivtourismus. Der Harz gehört zu den bekanntesten deutschen Urlaubsregionen und generiert etwa 40 % der Übernachtungen in Sachsen-Anhalt (Pkt. 4.2.5, G 142 LEP). Diese Vorbehaltsgebiete sind zu wirtschaftlich tragfähigen Tourismus- und Erholungsgebieten zu entwickeln.

4.1.2 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz

Die Stadt Wernigerode ist als Mittelzentrum ausgewiesen (Pkt. 4.2, Z 6 REPHarz). Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienug und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern.

Gemäß den Darstellungen des REPHarz gehört die gesamte Planungsregion Harz dem ländlichen Raum an. Der ländliche Raum soll als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum zusammen mit den Verdichtungsräumen zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen (Pkt. 4.1.2).



Auszug aus dem REPHarz 2009

Im Bereich des Plangebietes befinden sich mehrere Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Pkt. 4.3.3, Z 1). Diese sind für die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehen. Zu ihnen gehören sowohl bedeutende naturschutz- oder forstrechtlich geschützte Gebiete, als auch weitere Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweit ökologisches Verbundsystem oder für den langfristigen Schutz von für Natur und Landschaft besonders wertvollen Flächen. Soweit die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen es zulassen, sind auch die Belange einer natur- und landschaftsbezogenen Erholung sowie die Belange einer naturnahen Waldwirtschaft zu berücksichtigen. Zu den naturschutzrechtlich geschützten Gebieten gehören Nationalparke, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke. Gesetzlich geschützte Biotope, Natur- und Flächennaturdenkmäler sowie Naturschutzgebiete < 30 ha werden nicht dargestellt, sind aber gemäß naturschutzrechtlichen Festsetzungen zu beachten.

- Nördlich des Plangebietes grenzt das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) und Eckertal“ direkt an (Pkt. 4.3.3, Z 2 VI). In diesem Vorranggebiet steht der Erhalt einer in Mitteleuropa einmaligen Mittelgebirgslandschaft im Vordergrund. Hierin liegen ganz oder in Teilen folgende Schutzgebiete:
 - Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt): in der Abgrenzung identisch mit dem Vorranggebiet; grenzt unmittelbar von Norden an das Plangebiet)
 - FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Hochharz“: zum großen Teil identisch in ihren Abgrenzungen mit dem Vorranggebiet; überlagern den Westen des Plangebietes
 - Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt: überlagert das gesamte Vorranggebiet und Plangebiet
 - Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“: überlagert fast das gesamte Vorranggebiet und Plangebiet.

- Entfernt südöstlich des Plangebietes befindet sich das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Kramershai bei Elend“ (Pkt. 4.3.3, Z 2 XXXV). Zielsetzung für das „Kramershai bei Elend“ ist der Schutz und die Förderung der höchstgelegenen Rotbuchenvorkommen.
 - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Kramershai bei Elend“ ist mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Kramershai“ und im nordwestlichsten Ausläufer auch mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“ identisch.
- Südlich des Plangebietes befindet sich das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Elendstal bei Elend“ (Pkt. 4.3.3, Z 2 XXXIII). Zielsetzung für das „Elendstal bei Elend“ ist der Erhalt der höchstgelegenen Buchenbestände.
 - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Elendstal bei Elend“ ist identisch mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Elendstal“ und mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“.
- Südlich des Plangebietes befindet sich das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Harzer Bachtäler“ (Pkt.4.3.3, Z 2 XXXIV). Zielsetzung für die „Harzer Bachtäler“ sind der Erhalt und die Entwicklung landschaftsprägender Mittelgebirgstäler mit naturnahen Fließgewässern.
 - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Harzer Bachtäler“ ist mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Harzer Bachtäler“ sowie mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“ identisch.

Der Bereich Schierke ist als Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“, dargestellt (s. Pkt. 4.4.4, Z 1 bis Z 3). Der Standort ist näher abzustimmen. Großflächige Freizeitanlagen sind intensiv genutzte Anlagen, die der Freizeitgestaltung und der Erholung dienen. Neu zu bauende großflächige Freizeitanlagen sind raum- und umweltverträglich zu planen und so zu gestalten, dass sie sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen (Pkt. 4.4.4, Z 3 REPHarz).

Der Planungsbereich liegt teilweise in einem Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung „Rappbode-talsperre“ (Pkt. 4.5.2, Z 1). Mit Festlegung solcher Gebiete soll die öffentliche Wassergewinnung langfristig gesichert werden.

Das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Harz und Harzvorländer“ wird vom westlichen Teil des Planungsgebietes überlagert. Diese Vorbehaltsgebiete umfassen großräumige, naturbetonte, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften und Lebensräume sowie Verbundachsen zum Schutz besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Die Lebensräume sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln, ggf. wiederherzustellen und zu verbinden (Pkt. 4.5.3, G 2 bis Z 4). Das Gebiet wird durch einen sich außerhalb fortsetzenden Teil eines FFH-Gebietes konkretisiert. Als Teil des ökologischen Verbundsystems wirkt am Grenzweg auch das „Grüne Band“, ein inzwischen europaweites Verbundsystem.

Das Planungsgebiet liegt vollständig im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“ (Pkt. 4.5.6, Z 1 bis G 3). In diesen Gebieten sollen Tourismus und Erholung verstärkt weiterentwickelt werden. Dabei ist auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Vorhaben zu achten.

Nördlich des Planungsgebietes verläuft mit der Harzer Schmalspurbahn eine Schienenverbindung mit Landesbedeutung „Harzer Schmalspurbahn“ (Pkt. 4.8.2, Z 9). Das Netz dieser Bahn ist als Kulturgut und zur Sicherung einer umweltverträglichen Mobilität und zur Entlastung des Harzes vom Kraftfahrzeugverkehr zu erhalten, zu entwickeln und in den ÖPNV des Landes zu integrieren.

Grundlegend zu beachten sind die weiteren einzelfachlichen Grundsätze zu Natur- und Landschaftsschutz (Pkt. 5.1, G 1 bis G 6 u. G 14). Ein wesentlicher Grundsatz ist, dass bei allen Vorhaben und Maßnahmen dem Schutz von Natur und Landschaft Rechnung zu tragen ist.

4.1.3 Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumordnung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes Schierke werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein attraktives Ganzjahreseerlebnisgebiet mit überregionaler Bedeutung geschaffen.

Aufgrund der geplanten Größe und der erwarteten Besucher entsteht eine auch wirtschaftlich wichtige Anlage, die verschiedene private Dienstleistungen vereint (z. B. Erholung, Gastronomie, Beherbergung oder sportliche Aktivitäten). Damit werden neue Arbeitsplätze geschaffen, die Wirtschaftskraft gestärkt sowie weitere Steuereinnahmen generiert. Zudem ist mit dem Zuzug weiterer Einwohner zu rechnen, die für die neuen Einrichtungen arbeiten. Dies führt auch zu einer Stärkung des Mittelzentrums sowie angrenzender Bereiche und Einrichtungen, insbesondere im touristischen Sektor.

Durch die Planung werden der Tourismus und die Naherholung als Erwerbsgrundlage gestärkt und somit in bereits bestehenden Einrichtungen von Gastronomie und Beherbergung die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert. Aufgrund der touristischen Ausstrahlungskraft werden auch Einrichtungen außerhalb des Gebietes profitieren.

Mit der Umsetzung der Planung werden großräumig verschiedene touristische Einrichtungen ermöglicht, die in Zusammenhang stehen und länderübergreifend aufeinander abgestimmt sind. Mit der Abstimmung auf unterschiedliche Zielgruppen und naturbetonte/naturnahe, saisonübergreifende Attraktionen werden zusätzliche Touristenbesuche generiert und der Harz als eine der bedeutendsten Tourismusregionen Deutschlands ganzjährig weiter gestärkt. In diesen Tatsachen liegt das außerordentlich hohe örtliche und überregionale Allgemeininteresse begründet, was ausdrücklich in der prioritären, anerkannten Landesbedeutsamkeit dieser Vorhaben dokumentiert wird.

Aufgrund der geplanten Größe, der erwarteten Besucherzahlen und intensiven Nutzung in Hinblick auf Freizeitgestaltung und Erholung handelt es sich um eine großflächige Freizeitanlage. Die Anlage wird raum- und umweltverträglich geplant. Zu diesem Zweck werden Umweltverträglichkeitsprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planfeststellungsverfahren und Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Bei dem vom Plangebiet beanspruchten Bereich des Vorranggebietes für Natur und Landschaft „XXIV - Hochharz“ handelt es sich nur um einen kleinen Teil des Gebietes. Zudem werden durch Vermeidung von Eingriffen in Biotope und Fließgewässer, Verzicht auf Infrastrukturen im Nationalpark und eine Reduktion von Geländeingriffen die Auswirkungen der Planung auf das Vorranggebiet minimiert. Die darüber hinaus entstehenden Verluste werden im Rahmen der Umsetzung an anderer Stelle ausgeglichen.

Je nach Schutzzweck und Zielsetzung der Schutzgebiete im Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) und Eckertal“ werden Vermeidungsmaßnahmen getroffen.

Das Vorranggebiet „Kramershai bei Elend“ ist aufgrund seiner Entfernung von ca. 1,5 km Entfernung von der Planung nicht direkt betroffen. Die Vorranggebiete „Elendstal bei Elend“ und „Harzer Bachtäler“ sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen (bestätigt durch den LK Harz).

- **FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt zzt.**
- **Vogelschutz: Rechtliche Anpassung erfolgt zzt. durch den Landkreis Harz**
- **LSG: Im Rahmen der jeweiligen Planungsverfahren wird eine Befreiung beantragt.**

Derzeit sind das Gebiet sowie angrenzende Bereiche überwiegend durch Nadelbäume (Fichten-Reinbestände) bewachsen. Innerhalb des Plangebietes ist eine Waldumwandlung erforderlich, um die Planungen zu ermöglichen. Dabei wird die Waldumwandlung auf das geringstmögliche Maß reduziert.

Im Weiteren sind blütenreiche Wiesenflächen unterschiedlicher Feuchtestufe geplant, die bisher monotone Forsten gliedern und Waldfunktionen ergänzen können. Kleinere Moorbildungen im Gelände sollen erhalten werden (Biotopschutz). Zusätzlich werden mit der Umsetzung im Rahmen der Entwicklung und auch Kompensation vorhandene Nadelbaumbestände durch Laubgehölze ersetzt und naturraumtypische/naturnahe Lebensräume mit einigen Bergwiesen neu geschaffen. Damit werden die Entwicklungsziele der Vorbehaltsgebiete für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems „11 - Teile des Harzes“ und für den Aufbau eines ökologischen Verbundgebietes „Harz und Harzvorländer“ grundsätzlich unterstützt.

Bei dem vom Plangebiet beanspruchten Bereich des Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung „Rappbodetalsperre“ handelt es sich nur um einen kleinen Randbereich. Zudem werden durch Vermeidung bzw. Reduktion von Eingriffen in Biotope und Fließgewässer und der Einhaltung rechtlicher Vorgaben die Auswirkungen der Planung auf das Vorbehaltsgebiet minimiert. Die öffentliche Wasserversorgung ist damit weiterhin gesichert. Es ist geplant, dass Wasser für den Speichersee zur Beschickung der Beschneiungsanlage aus der „Kalten Bode“ zu entnehmen.

Die Schienenverbindung der Harzer Schmalspurbahn wird von den Planungen positiv beeinflusst. Durch die zusätzlich erwarteten Touristen kommt es zu einer verstärkten Nutzung der Bahn, die somit wirtschaftlich unterstützt wird. Zudem besteht durch die Bahn für Touristen die Möglichkeit der umweltfreundlichen Anreise sowie der verkehrlichen Entlastung des Gebietes.

Bei der Planung steht eine naturnahe/naturbetonte touristische Nutzung im Vordergrund. Daher stellt der Erhalt von Natur und Landschaft bei der Planung einen wichtigen Punkt dar. Notwendige Eingriffe werden im Vergleich zu vorhergehenden Planungen deutlich minimiert und bei Bedarf ausgeglichen.

4.2 Planungen der Stadt Wernigerode

4.2.1 Studien zum Winter- und Ganzjahressportgebiet

Zur Entwicklung einer überregional bedeutsamen Tourismus- und Freizeitregion wurden seit 2000 für den Bereich bei Wernigerode - Schierke umfassende Studien und Pläne erstellt:

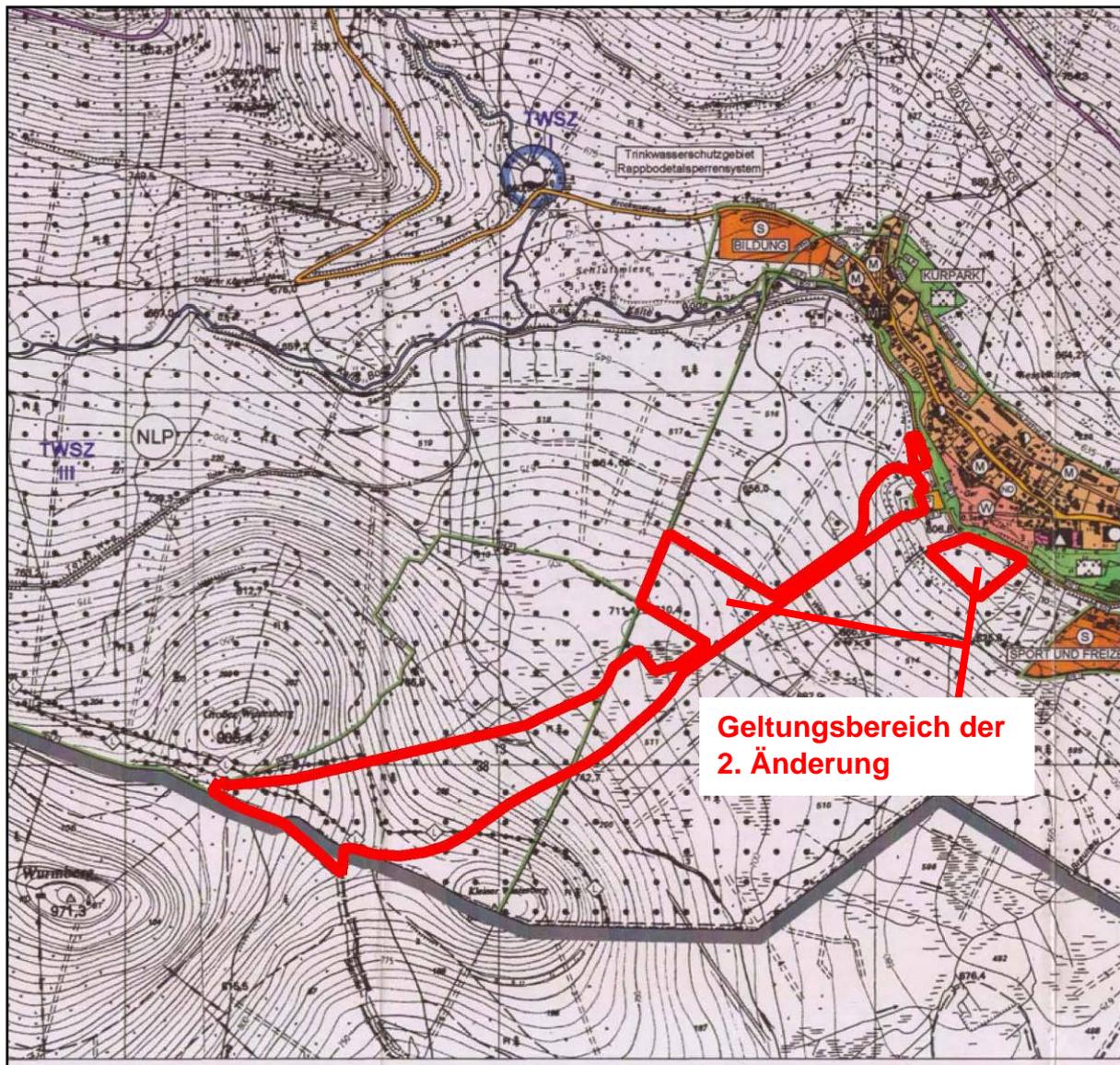
- Studie „Wintersportgebiet Schierke 2000“
(DI Peter Lösler, Wernigerode/ WIG-Wernigeröder Ingenieurgesellschaft MBH, Wernigerode/ Büro für Umweltplanung Dr. Michael, Wernigerode/ Sportstätten Schierke GmbH & CoKG, Wernigerode, 2003)
- Integriertes Ortsentwicklungskonzept für Schierke am Brocken - Stadt Wernigerode
(Architektur- und Planungsbüro Prof.-Dr. Wolf R. Eisentraut, Architekt BDA, 2010)
- Studie „Entwicklung Winterberggebiet Schierke am Brocken - Erlebnisberg“
(Architekturbüro Prof. Dr. W.R. Eisentraut, Berlin, 2011)
- „Potenzialanalyse Schierke“
(Input Projektentwicklungsgesellschaft mbH, 2013)
- Machbarkeitsstudie „Natürlich.Schierke“
(Input Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Partner, A- Hallwang, 2014)
- Studie „Skiarena Harz Schierke/Braunlage“
(Klenkhart & Partner Consulting ZT, A- Absam, Frühjahr 2015)

Das Winter- und Ganzjahressportgebiet stellt die wichtigste Grundlage zur Entwicklung der Tourismus- und Freizeitregion dar. Es fügt sich in die übergeordneten Ziele ein, die in den Studien definiert sind und von der Stadt verfolgt werden und unterstützt diese maßgeblich.

5 Wirksamer Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Ortsteils Schierke ist der Bereich der 2. Änderung vollständig als Fläche für Wald dargestellt.

Im Erläuterungsbericht ist unter Kap. 1.3 „Entwicklungsziele der Gemeinde Schierke“ C. „Besondere Entwicklungsziele im Rahmen des Konzeptes „Schierke 2000plus““ die zentrale (touristische) Entwicklungskonzeption der Gemeinde aufgeführt. Hierin sind als wesentliche Konzeptbestandteile eine Kabinenseilbahn, das Loipenhaus, eine Wettkampfloipe, eine Alpine Skizpiste und das Eisstadion genannt.



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wernigerode (unmaßstäblich)

6 Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung im wirksamen F-Plan		Darstellung in der 2. F-Plan-Änderung	
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für Wald 	34,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“ 	2,9 ha
		<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ 	2,1 ha
		<ul style="list-style-type: none"> • Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlage“ 	25,0 ha
		<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für Wald 	4,5 ha
Summe	34,5 ha	Summe	34,5 ha

Zur Entwicklung des Winter- und Ganzjahressportgebietes werden die Flächen für Wald in sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“, Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ sowie Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlage“ geändert. Für Waldflächen, die sich inmitten des Änderungsbereiches befinden, wird die Darstellung von Fläche für Wald übernommen.

Der Verlauf der Seilbahn wird als „Seilbahn“ dargestellt.

7 Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

7.1 Sonstige Sondergebiete „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“

Als Hauptanlage des Winter- und Ganzjahressportgebietes ist die Errichtung einer modernen Seilbahn geplant. Für den Betrieb der Seilbahn ist u. a. die Anlage von Stationsbauwerken (Tal-, Mittel- und Bergstation) erforderlich. Die Talstation befindet sich dabei am bestehenden Parkhaus in Schierke. Die Bergstation ist im Bereich des ebenfalls bereits vorhandenen Loipenhauses am Winterbergsattel geplant. Etwa mittig zwischen der Tal- und Bergstation soll die Mittelstation mit angegliederter Fahrbetriebsgarage errichtet werden. Für diese Bereiche werden im Flächennutzungsplan sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO mit besonderer Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“ dargestellt. Dadurch wird einerseits die erforderliche Flexibilität in den nachfolgenden Planungsebenen gewährleistet und andererseits durch die Begrenzung der Flächen möglichst wenig Bauflächen ausgewiesen und damit der ökologische Eingriff minimiert.

7.2 Seilbahn

Die Seilbahn stellt eines der wesentlichen Elemente des Winter- und Ganzjahressportgebietes dar. Sie wird vom bestehenden Parkhaus in Schierke (Talstation) über die geplante Mittelstation zur Bergstation (bestehendes Loipenhaus) trassiert. Im Bereich der Bergstation ist eine Anbindung an das niedersächsische Skigebiet am Wurmberg geplant, so dass ein gemeinsames Skigebiet von Schierke bis Braunlage entsteht.

Im Flächennutzungsplan wird der Verlauf als Seilbahn dargestellt.

7.3 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“

Um neben den bestehenden Pkw-Stellplätzen innerhalb des Parkhauses auch Stellflächen für Busse und Fahrzeuge > 2,00 m zu ermöglichen, wird südlich des Parkhauses eine Öffentliche Parkfläche dargestellt.

7.4 Grünflächen „Sport- und Freizeitanlage“

Die notwendigen Flächen für die Seilbahn, Pisten/Rodelbahnen sowie den Speichersee werden im Flächennutzungsplan als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitanlage“ dargestellt. Durch die Darstellung wird die erforderliche Flexibilität in den nachfolgenden Planungsebenen gewährleistet.

Die Flächen sind erforderlich, um den Anforderungen eines attraktiven Winter- und Ganzjahressportgebietes gerecht zu werden. Bei den Bereichen handelt es sich um Freiflächen, die einer entsprechenden Nutzung unterliegen. Sie sind schwerpunktmäßig nicht für Gebäude vorgesehen.

7.5 Flächen für Wald

Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb einer großen zusammenhängenden Waldfläche im Hochharz. Inmitten der Grünflächen können Teilflächen als Wald verbleiben. Um diese dauerhaft zu erhalten, werden sie weiterhin als Flächen für Wald dargestellt.

8 Ver- und Entsorgung

Die für die Anlage des Sport- und Freizeitgebietes notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen werden an die in Schierke bestehenden Leitungsnetze angeschlossen. Zzt. wird ein Ver- und Entsorgungskonzept erstellt. Die Ver- und Entsorgungsleitungen des Gebietes an das Ortsnetz erfolgen über den Exellenzenweg. Im weiteren Verlauf erfolgt die Verlegung der Ver- und Entsorgungsmedien parallel zur Seilbahntrasse.

8.1 Versorgung

8.1.1 Löschwasserversorgung

Der Grundsatz der Löschwasserversorgung ist für das Plangebiet nach dem Arbeitsblatt W 405/Juli 1978 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) durch die Stadt zu sichern.

8.1.2 Trinkwasserversorgung

Der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode (WAHB) ist für die öffentliche Trinkwasserversorgung verantwortlich. Die Erschließung soll vom Barenberg über den Exzellenzenweg zur Talstation erfolgen. Von der Talstation soll die weitere Erschließung zur Mittel- und Bergstation mit Anschluss des Loipenhauses an die Trinkwasserversorgung erfolgen.

8.1.3 Strom- und Gasversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Avacon AG und die Gasversorgung durch die „Harzenergie Goslar“. Vom Barenberg soll eine Gasleitung im Exzellenzenweg bis zur Talstation verlegt werden.

8.1.4 Telekommunikation

Das Fernmeldenetz kann über den Anschluss durch die Deutsche Telekom AG erfolgen.

8.2 Entsorgung

8.2.1 Oberflächenentwässerung

Es ist vorgesehen, das anfallende Oberflächenwasser innerhalb des Plangebietes zu entwässern. Die Entsorgung soll über Versickerungsanlagen sowie Einleitungen aus der Dachentwässerung in vorhandene Gewässer erfolgen.

Die konkrete Oberflächenentwässerung ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

8.2.2 Schmutzwasserentsorgung

Der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode (WAHB) ist für die öffentliche Abwasserbeseitigung verantwortlich.

Die Entwässerung der Bergstation mit Loipenhaus, der Mittel- und Talstation soll mit Freigefälleschmutzwasserleitungen erfolgen. Von der Talstation bis zum Anschlusspunkt an das öffentliche Kanalnetz im Barenberg soll die Schmutzwasserentsorgung mit einer Druckentwässerungsleitung im Exzellenzenweg erfolgen.

8.2.3 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt durch die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi).

9 Auswirkungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bereitet die Umwandlung von Waldflächen vor, um die Entwicklung eines Winter- und Ganzjahressportgebietes am Winterberg zu ermöglichen.

Ausgangspunkt für das neue Sport- und Freizeitgebiet wird die Talstation am Fuße des Winterbergs südwestlich von Schierke sein. Hier befindet sich seit 2014 ein Parkhaus, welches bereits für die geplante Nutzung errichtet wurde. Durch das Parkhaus wird der Suchverkehr innerhalb der Ortslage wesentlich minimiert. Als Zubringer zum Parkhaus wurde die Straße „Am Winterbergtor“ ausgebaut, die ebenfalls außerhalb der Ortslage verläuft.

Durch die Entwicklung eines Winter- und Ganzjahressportgebietes am Winterberg mit Anschluss an das bereits bestehende Skigebiet am Wurmberg wird länderübergreifend ein ganzjähriges und hochwertiges Angebot geschaffen, welches die gesamte Harzregion touristisch aufwertet und Besucher aus ganz Deutschland sowie den angrenzenden Ländern anziehen soll. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird daher eine erhebliche Entwicklung des touristischen und wirtschaftlichen Sektors erwartet, der in die ganze Region ausstrahlt und Arbeitsplätze sichert und schafft. Hierdurch werden nachhaltig Personen am Ort und in der Umgebung gehalten, wodurch wiederum bestehende Infrastruktur-, Dienstleistungs- und Handelseinrichtungen gesichert werden.

Durch die Planung ist eine Umwandlung von Wald in einer Größenordnung von **ca. 21,5 ha (+ BPÄ Nr. 44 + Parkplatz = ca. 24 ha, max. zulässig gem. B-Plan-Festsetzungen: 29,8 ha)** erforderlich. **Wegen des Verlustes von Waldfläche wird ein Waldumwandlungsverfahren durchgeführt.** Der Verlust von Wald ist an anderer Stelle zu ersetzen (konkretere Ausführungen s. Teil 2 „Umweltbericht“).

Die entstehenden ökologischen Eingriffe werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen (s. Teil 2 „Umweltbericht“ der Begründung).

Insgesamt sind durch die Änderung des Flächennutzungsplanes voraussichtlich keine erheblichen Nachteile für die in Schierke und Umgebung lebenden Menschen zu erwarten.

TEIL 2: UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht wird im Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzt.

Zzt. wird auf den Umweltbericht des sich parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 50 „Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ verwiesen (s. Teil 2 der Begründung zum Bebauungsplan).

Ausgearbeitet von:

infraplan GmbH

Halberstadt, den __.__.____

.....
[Dr.-Ing. S. Strohmeier]

Der Stadtrat Wernigerode hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schierke sowie die Begründung in seiner Sitzung am __.__.____ beschlossen.

Wernigerode, den __.__.____

.....
Oberbürgermeister